

Antrag B003: Sorge- und Hausarbeit umverteilen – Partnerschaftlichkeit stärken!

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft gestalten - Sozialstaat stärken

1 **Elterngeld weiterentwickeln**

2 Frauen sind die Hauptverantwortlichen bei der Betreuung von Kindern und reduzieren
3 dafür ihre Arbeitszeit. Während Väter mehr Sorgearbeit leisten wollen, wünschen sich
4 Frauen eine höhere Erwerbsbeteiligung. Die Weiterentwicklung des Elterngelds mit
5 einer Ausweitung der exklusiven Vätermonate kann positive Anreize für Väter setzen.
6 Die Einbindung von Vätern in die frühen Familienphasen stärkt nachweislich die
7 partnerschaftliche Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit. Je länger,
8 umfangreicher und häufiger Väter Elterngeld in alleiniger Betreuungsverantwortung
9 beanspruchen, desto stärker nimmt die partnerschaftliche Arbeitsteilung zu und desto
10 intensiver wird die Vater-Kind-Beziehung. Eine Freistellung für den zweiten
11 Elternteil rund um die Geburt würde zusätzlich zur Elternzeit Partnerschaftlichkeit
12 fördern.

13 **Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften den Bundesgesetzgeber auf,**

- 14 • für jedes Elternteil vier Elterngeldmonate exklusiv und acht weitere Monate zur
15 freien Aufteilung zwischen beiden Elternteilen im Bundeselterngeld- und
16 Elternzeitgesetz (BEEG) zu verankern.
- 17 • die Lohnersatzleistung in den exklusiven, nicht übertragbaren Monaten unter der
18 Voraussetzung, dass sie vollständig in Anspruch genommen werden, auf 80 Prozent
19 des entgangenen Nettoeinkommens zu erhöhen und zu dynamisieren.
- 20 • die Lohnersatzleistung in den disponiblen Elterngeldmonaten ebenfalls auf 80
21 Prozent des entgangenen Nettoeinkommens zu erhöhen und zu dynamisieren, wenn sie
22 zu gleichen Teilen von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden.
- 23 • die Regelungen für Alleinerziehende anzupassen (z. B. Inanspruchnahme des vollen
24 Umfangs von 16 Monaten, wenn der andere Elternteil weniger als 30 Prozent der
25 Betreuung übernimmt; wo eine Aufteilung mit dem zweiten Elternteil nicht möglich
26 ist, finanzielle Optimierung durch Übertragung der exklusiven Monate des anderen
27 Elternteils, d. h. zwölf Monate lang 80 Prozent Einkommensersatz).
- 28 • den Mindest- und den Höchstbetrag anzuheben und entsprechend den steigenden
29 Lebenshaltungskosten zu dynamisieren.
- 30 • das Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus an das erhöhte Basiselterngeld
31 anzupassen.

- 32 • ein Rückkehrrecht, das ein vorrangiges Recht auf den früheren Arbeitsplatz
33 einräumt, und ein Diskriminierungsverbot im BEEG zu verankern.
- 34 • eine zehntägige bezahlte Freistellung für den zweiten Elternteil rund um die
35 Geburt eines Kindes zusätzlich zur Elternzeit einzuführen und in diesem
36 Zusammenhang ein Kündigungs- und Diskriminierungsverbot sowie einen
37 Rückkehranspruch zu regeln.

38 **Öffentliche Betreuungs- und Freizeitinfrastruktur ausbauen und Qualität sichern**

39 Die gesellschaftliche – und ökonomische – Relevanz eines hervorragenden öffentlichen
40 Betreuungs- und Bildungsangebotes für Kinder im Kita- und Grundschulalter und eines
41 verlässlichen Angebots an Freizeit- und Beratungseinrichtungen für Jugendliche und
42 junge Erwachsene ist vielen erst unter den Bedingungen der Pandemie bewusst geworden.
43 Langfristig gesicherte Investitionen in Ausbau und Qualität der Angebote würde die
44 individuelle Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher von Beginn der
45 frühkindlichen Bildung bis ins junge Erwachsenenalter stärken, der sozialen
46 Schieflage entgegensteuern, erwerbstätige Eltern entlasten und insbesondere Mütter
47 (und Väter) mit alleiniger Erziehungs- und Sorgeverantwortung dabei unterstützen, das
48 Familieneinkommen zu sichern.

49 **Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 50 • Kinderbetreuungseinrichtungen so auszubauen, dass sie
51 o den Bedarf decken,
52 o Betreuungszeiten anbieten, die den Eltern eine existenzsichernde
53 Erwerbstätigkeit mit angemessenen Arbeitszeiten inklusive Wegezeiten auch im
54 ländlichen Raum ermöglichen,
55 o gut erreichbar sind und
56 o mittelfristig bundesweit kostenfrei in Anspruch genommen werden können.
- 57 • einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder bis 14 Jahre zu schaffen
58 und den Ausbau der Ganztagschulen mit pädagogisch sinnvollen Konzepten und
59 rhythmisiertem Unterrichtsangebot zeitnah und zügig voranzutreiben, ergänzt
60 durch bedarfsdeckende und kindeswohlorientierte Angebote für Ferienbetreuung
61 sowie für die Betreuung von Kindern von Arbeitnehmer*innen, die Schichtarbeit
62 leisten.
- 63 • den infrastrukturellen und personellen Ausbau der Freizeit-, Beratungs- und
64 Hilfeinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene voranzutreiben und deren
65 nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

66 **Anspruch auf Kinderkrankengeld ausbauen**

67 Erwerbstätige Eltern, die ein erkranktes Kind selbst betreuen müssen, weil andere
68 Betreuungspersonen nicht zur Verfügung stehen, erhalten auf der Grundlage einer von
69 einer Ärztin oder einem Arzt ausgestellten „Kinderkranken-Bescheinigung“ auf Antrag
70 Kinderkrankengeld. Dieser Anspruch gilt für Kinder bis zur Vollendung ihres 12.
71 Lebensjahres, deckt jedoch weder den Altersrahmen für die krankheitsbedingte
72 Betreuung noch die Anzahl der Kinderkrankentage pro Jahr und Elternteil angemessen

73 ab.

74 **Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern den Gesetzgeber auf,**

- 75 • die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 20 Tage und für
- 76 Alleinerziehende auf 40 Tage zu erhöhen.
- 77 • den Anspruch auf Kinderkrankengeld bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eines
- 78 Kindes zu verlängern.
- 79 • entsprechende wirkungsgleiche Regelungen für andere Erwerbstätige (Beamt*innen
- 80 sowie sozialversicherungspflichtige Elternteile ohne bisherigen
- 81 Kinderkrankengeldanspruch) zu entwickeln.
- 82 • die vollständige Refinanzierung der Kosten des Kinderkrankengeldes aus
- 83 Bundesmitteln sicherzustellen.

84 **Pflegeinfrastruktur ausbauen und geschlechtergerechte Pflege stärken**

85 Für die geschlechtergerechte Betreuung von Pflegebedürftigen sind flexible
86 Arbeitszeitarrangements und eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur entscheidend.
87 Nur der Ausbau der Teilpflegeversicherung hin zu einer Pflegevollversicherung für
88 alle schafft die notwendige Grundlage für eine geschlechtergerechte Pflegestruktur,
89 die allen Bedarfen gerecht wird. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur 24-Stunden-
90 Pflege, das Bereitschaftszeiten zu Arbeitszeiten erklärt, stärkt die Rechte von
91 Pflegenden im Privathaushalt. Für Familien mit Angehörigen, die rund um die Uhr
92 betreut werden müssen, bedarf es einer tragfähigen politischen Lösung. Die steigende
93 Nachfrage nach Pflegeleistungen zeigt, dass es einen gesamtgesellschaftlichen
94 Handlungsbedarf gibt, der deshalb auch entsprechend finanziert werden sollte.

95 **Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 96 • gemischte Betreuungsarrangements durch neue Versorgungsmodelle abzusichern.
- 97 • durch den Ausbau bedarfsgerechter und professioneller Unterstützungs- und
- 98 Entlastungsangebote sicherzustellen, dass jeder Pflegehaushalt auf öffentlich
- 99 bereitgestellte und aufeinander abgestimmte Hilfen und Strukturen zugreifen
- 100 kann: neben medizinisch-pflegerischen Leistungen u. a. Tages-, Nacht- und
- 101 Wochenendbetreuung, stundenweiser Betreuung, Unterstützung im Haushalt und
- 102 Bereitschaftsdienste.
- 103 • aufsuchende, präventive Beratungsangebote zur häuslichen Pflege zu schaffen, die
- 104 neben den individuellen Behandlungs-, Versorgungs- und Unterstützungsbedarfen
- 105 der Pflegebedürftigen auch die mittel- und langfristigen Folgen für Pflegenden,
- 106 deren Gesundheit und deren eigenständige Existenzsicherung thematisieren.
- 107 • den Personenkreis „nahe Angehörige“ zu erweitern, rechtlich zu definieren und in
- 108 entsprechende gesetzliche Regelungen aufzunehmen, so dass auch Wahlangehörige
- 109 und Verantwortungsgemeinschaften erfasst werden und füreinander Verantwortung
- 110 übernehmen können.
- 111 • versicherungsfremde gesamtgesellschaftliche Leistungen aus Steuermitteln zu
- 112 finanzieren.

- 113 • Pflegeberufe durch eine leistungsgerechte Vergütung aufzuwerten, den Arbeits-
114 und Gesundheitsschutz zu verbessern und bedarfsgerechte Personalbemessung
115 voranzutreiben.
- 116 • zu verhindern, dass Sozialversicherungsbeiträge und Steuermittel zulasten von
117 Pflegekräften und Pflegebedürftigen zur Erwirtschaftung von Renditen verwendet
118 werden.